

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Heimat,**  
**Kommunales, Bau und Gleichstellung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

### B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 08 012)  
Welterbestätte Schlösser Brühl (Kapitel 08 800)

### C. Landesbetriebe

--

## VORWORT

**Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören folgende Aufgaben:**

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadtentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Einnahmen .....	622 864 700 EUR
Ausgaben .....	1 424 715 200 EUR

#### **Kapitel 08 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

#### **Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

#### **Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

#### **Kapitel 08 013: Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für den Grundstücksfonds, für die Nutzbarmachung von Brachflächen, den Flächenpool NRW und das Liegenschaftsmanagement.

#### **Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

#### **Kapitel 08 100: Heimat**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

**Kapitel 08 200: Kommunales**

Im Kapitel ist eine Ausgleichszahlung an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement und der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

**Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männern**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik in Unternehmen und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung.

**Kapitel 08 400: Wohnen**

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens für Personen in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

**Kapitel 08 500: Stadtentwicklung**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

**Kapitel 08 510: Denkmalpflege**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Kapitel 08 600: Bauen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen.

**Kapitel 08 700: Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Im Kapitel 08 700 sind Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für Dorferneuerung veranschlagt.

**Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl**

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

**Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 08**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	156	104	6	—	266	263	+3
	+1	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17	49	66	22	154	156	-2
	—	-2	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>173</b>	<b>153</b>	<b>72</b>	<b>22</b>	<b>420</b>	<b>419</b>	<b>+1</b>
	+1	—	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	2	—	—	68	66	+2
	—	+2	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	2	7	—	15	15	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle A 12 aus Kapitel 08 010 Titel 422 01 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 und einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 08 010 Titel 428 01 nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	499,7	250,0	749,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	43,0	–	43,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	220,7	220,7
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement	–	13.100,0	–	13.100,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	–
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	150,0	–	150,0
08 400	Wohnen	–	80,0	428.601,9	428.681,9
08 500	Stadtentwicklung	–	500,0	178.503,0	179.003,0
08 510	Denkmalpflege	–	30,0	–	30,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	886,4	–	886,4
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	15.289,1	607.575,6	622.864,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	14.697,7	659.977,4	674.675,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	+591,4	-52.401,8	-51.810,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
08 010	Ministerium	27.047,7	19.502,5	–	18,0	1.630,0	–	48.198,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	7.248,5	–	–	8.126,3	–	15.374,8
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	61,4	91,3	–	118,1	–	–	270,8
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nord- rhein-Westfalen und Liegenschaftsmana- gement	–	5.190,0	–	–	12.500,0	–	17.690,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.269,0	-17.269,0
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	32.700,0	–	–	32.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	7.950,0	65.000,0	–	72.950,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz- schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	–	–	29.684,3	–	–	29.684,3
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	318.400,0	307.072,0	–	765.472,0
08 500	Stadtentwicklung	–	–	–	6.599,0	381.182,0	–	387.781,0
08 510	Denkmalpflege	–	–	–	18.614,5	13.893,0	–	32.507,5
08 600	Bauen	–	–	–	1.700,0	8.400,0	–	10.100,0
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	10.000,0	8.333,4	–	18.333,4
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.331,6	2.183,1	–	18,6	3.612,2	–	8.145,5
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.776,7	–	–	–	–	–	2.776,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		32.217,4	34.215,4	140.000,0	425.802,5	809.748,9	-17.269,0	1.424.715,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		30.281,9	28.863,1	145.000,0	389.286,1	690.903,8	-7.508,0	1.276.826,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+1.935,5	+5.352,3	-5.000,0	+36.516,4	+118.845,1	-9.761,0	+147.888,3

Das Ausgaben Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 192.100 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 02 aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.